

Stromanschluss

Firma: _____

Anschrift: _____

Sachbearbeiter/-in: _____

Tel.: _____ / _____

Fax: _____ / _____

Mobil: _____ / _____

E-Mail: _____

Halle:	Stand:
--------	--------

Wir bestellen:

Wechselstromanschluss: 230 V inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (max. 3 kW) EUR 111,00
(inkl. Stromverbrauch)

Kraftanschluss: 400 V inkl. 1 Steckdose und Entstördienst (mit 30 mA RCS / FI)

_____ 16 A Steckdose (max. 9 kW je Anschluss) EUR 161,00

_____ 32 A Steckdose (max. 20 kW je Anschluss) EUR 201,00

_____ 63 A Steckdose (max. 40 kW je Anschluss) EUR 281,00

Bei Kraftstromanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt. EUR 75,00

Standinstallation

_____ Weitere Steckdose(n) zu je EUR 18,00

_____ Verteiler 16 A Leihgebühr EUR 52,00

_____ Verteiler 32 A Leihgebühr EUR 95,00

_____ Verteiler 63 A Leihgebühr EUR 140,00

_____ Verlängerungen EUR 25,00

Monteurstunde EUR 45,00

Auf Seite 3 des Formulars 10 ist eine Grundriss-Skizze mit genauer Angabe der gewünschten Anschlussstellen mit der Bestellung einzureichen. Erfolgt Ihrerseits keine Angabe zur Position des Stromanschlusses, wird diese durch den diensthabenden Elektriker festgelegt.

Im Stand sind zusätzlich anzubringen:

Selbstinstallation ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.

_____	_____	_____	_____
Ort und Datum	für Firma (vollständige Firmierung)	Name des Unterzeichners	rechtsverbindliche Unter- schrift des Vertretungsbe- rechtigten

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen/Richtlinien

1. Stromverbrauch / Berechnung

Der Stromverbrauch kann mit Zähler oder pauschal abgerechnet werden.

Bei Kraftanschlüssen wird grundsätzlich ein Zähler gesetzt.
Mietpreis EUR 75,00

Bei pauschaler Abrechnung errechnet sich der Verbrauch wie folgt:
 $\text{Anschlusswert} \times \text{Einschaltzeit (10 Std.)} \times (\text{Messdauer} + 2 \text{ Aufbautage}) \times \text{Stromkosten} = \text{Verbrauch}$.

Dieser Betrag wird auf volle EUR aufgerundet.

Die Leistungsabnahme ist vom Anmelder genau anzugeben; sie wird vom Messe-Elektriker laufend geprüft. Stellt sich später heraus, dass ein zu niedriger Wert angegeben wurde, so werden die Differenzbeträge mit einem Zuschlag nach Aufwand nachberechnet.

Der Stromverbrauchspreis beläuft sich auf EUR 0,35 pro kWh.

Alle Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Die Freischaltung der Stromversorgung erfolgt erst nach Bezahlung des Anschlusses. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über den Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind umgehend geltend zu machen.

2. Für die Bestellung eines Stromanschlusses ist dieser Vordruck zu benutzen.

Die Bestellung und die Standskizze sind spätestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Messe Augsburg ASMV GmbH, Projektleitung einzureichen. Eine Gewähr für termingerechte Ausführung von Installationen, die nach diesem Termin beantragt werden, kann nicht übernommen werden.

3. Tritt ein Aussteller zurück, so wird er voll mit den angefallenen Kosten belastet, sofern er nicht die Projektleitung mind. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich verständigt hat.

4. Anschluss nicht gemeldeter Geräte, insbesondere von Kochplatten und Heizöfen, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse notwendig.

5. Anlagen und Geräte müssen den Vorschriften der VDE und des örtlichen EVU entsprechen. Anschlusswerte über 3 kW werden aus belastungstechnischen Gründen ausschließlich als Vierleiteranschluss ausgeführt.

Als Schutzart wird die Fehlstrom-Schutzschaltung angewandt (Auslösestrom 30 mA). Eigene Verteilungen müssen deshalb mit getrennten Null-Schutzleiterschienen versehen sein. Die Lieferfirma übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden.

6. Der Aussteller ist verpflichtet, täglich vor dem Verlassen seines Standes seinen Strom abzuschalten (Schadenshaftung bei Unterlassung). Müssen Geräte über Nacht in Betrieb bleiben (Kühlgeräte etc.), so ist vom Aussteller Sorge zu tragen, dass keinerlei Schaden entstehen kann.

7. Das Benutzen von Tauchsiedern und Doppelsteckdosen ist aus Sicherheitsgründen verboten.

8. Zuleitungen, Schalttafeln, Zähler etc., die von der Lieferfirma mietweise gestellt sind, bleiben deren Eigentum. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch die Elektrofirma vorhanden, bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zu Tagespreisen berechnet.

9. Anschlüsse von der bestehenden Ringleitung bis zum Stand dürfen nur von der Vertragsfirma vorgenommen werden.

10. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräte an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt die Lieferfirma zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses.

11. Für die Folgen eines Stromausfalles, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage wird keine Haftung übernommen. Während der Veranstaltung stehen Monteure für den Störungsdienst zur Verfügung.

12. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen.

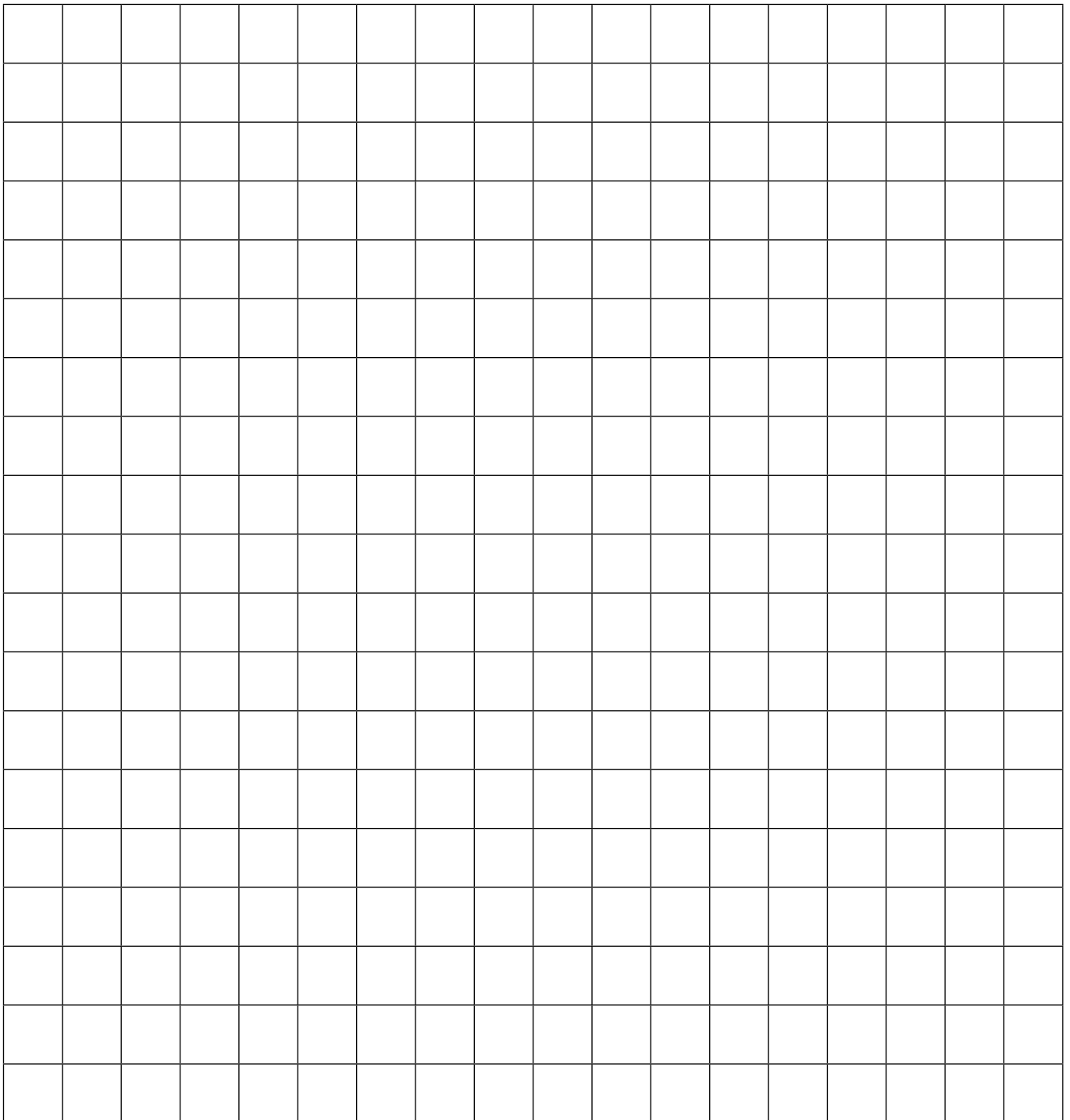
13. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Augsburg.

Grundriss-Skizze für den Stromanschluss

Halle:	Stand:
--------	--------

Aussteller: _____

Standskizze mit genauer Angabe, an welcher Stelle der Stromanschluss errichtet werden soll.



Bitte ankreuzen 1:200 1:100 1:50